

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 15. März 2021

---

## Überbrückungsdarlehen SPOAG AG/Genehmigung

### 1. Ausgangslage

Die Sportpark AG (SPOAG) hat aufgrund der Pandemiesituation vom Eishockey Club Olten AG (EHCO) keinen Mietzins erhalten. Deshalb geriet die SPOAG in einen Liquiditätsengpass. Mit diversen Schreiben hat der EHCO (bez. die Eishockey Club Olten AG EHCO) sowohl bei der Sportpark AG (SPOAG) als auch bei der Stadt um einen Erlass der Miete nachgefragt.

### Abklärungen mit dem Kanton

Von Seiten des Kantons wurde in Aussicht gestellt, dass sowohl der EHCO als auch die SPOAG die Möglichkeit haben, Gelder aus dem Härtefallfonds oder dem Sport-Toto-Fonds zu erhalten. Es liege nun an den beiden Gesellschaften ein entsprechendes Gesuch einzureichen.

### 2. Weiteres Vorgehen

Da die SPOAG vorläufig keine Zahlungen von EHCO erhält, ist die Liquidität der SPOAG bis zur definitiven Auszahlung möglicher Härtefallgelder oder Sport-Toto-Fonds-Gelder sowohl an den EHCO als auch die SPOAG sicherzustellen.

Die Stadt gewährt der SPOAG deshalb ein Darlehen von max. 250'000 Franken. Dieses soll im Jahr 2021 zinslos erfolgen, und ab dem Jahr 2022 mit einem Zinssatz von 0.25% verzinst werden.

Sowohl der EHCO als auch die SPOAG werden schriftlich verpflichtet, entsprechende Gesuche einzureichen und die Stadt über die erhaltenen Beiträge zu informieren.

### Beschluss:

1. Der Stadtrat bewilligt ein Darlehen von max. 250'000 Franken an die SPOAG.
2. Die Direktion Finanzen und Dienste wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

